

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

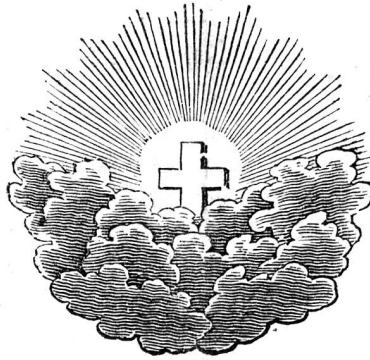
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

L'histoire écrit toujours et n'efface jamais.
Die Geschichte schreibt immer, und tilgt niemals aus.

Artaud (Pie VII. II., 414.)

Die Reformatoren.

Voltaire gab seinen Anhängern die Lehre: „Lüget ihr mit Zaghaftigkeit und Furcht und nur eine Zeit lang, so bereitet ihr euch selbst das Verderben und richtet euch zu Grunde; lüget ihr aber ohne Furcht und fortdauernd, so werdet ihr auf lange Zeit die Macht der Wahrheit niederhalten, ihr werdet das Schlachtfeld behaupten und von der Welt angebetet werden.“ Die Schüler befolgten treulich die Lehre, die ihnen der Meister (im Brief an Elhiot v. 21. Okt. 1736) gegeben, und man muß staunen, wie sehr es ihnen durch dieses Mittel gelungen, Voltaire zum Abgott seiner Zeit zu machen. Sie haben nicht nur etwa eine gute Seite an ihm poetisch ausgeschmückt, eine dunkle gemildert, sondern das Schwarze haben sie weiß, das Weiße schwarz gemacht; wenn Voltaire irgendwo verbannt wurde, schrieben sie, man habe ihn allgemein sehnlichst verlangt; hatte er einem Menschen Geld gestohlen, so sagten sie, er habe es ihm geschenkt; hatte er Einen ins Gefängniß gebracht, so sagten sie, er habe ihm die Freiheit ausgewirkt. Am weitesten trieb diese Kunst Condorcet, welchen Voltaire selbst vorzugsweise vor allen seinen Anhängern den „Uner-schrockenen“ nannte; dem auch die furchtbare Anerkennung gebührt, daß er nie ob seinen Lastern Reue empfunden, daß er seine Genossen Diderot und Dalember zurückhielt, daß sie sich nicht „überwinden“ ließen, d. h. daß sie nicht in ihren Gewissensbissen reuevoll die Hände nach der erlösenden Religion ausstreckten; der auch standhaft in seinem

verbrecherischen Leben beharrte und es mit dem Verbrechen des Selbstmordes beschloß. Das „Leben Voltaires“ von Condorcet ist das non plus ultra der ausgelassensten Schamlosigkeit, eine Reihe der frechsten Lügen, die mit der größten Ruhe und Besonnenheit zusammengeschrieben sind, wie es nur einem Menschen möglich ist, der vor Lasterhaftigkeit ob keiner Schandthat mehr erröthen kann.

Aus den bewährtesten Aktenstücken ergiebt sich, daß Voltaire schlecht als Sohn, schlecht als Bruder, äußerst schlecht als Bürger, dazu betrügerischer Spieler, Dieb und Verräther war, anvertrautes Gut veruntreute, jeder Art Lüge schuldig und ausgeschämter Schmeichler war. Und dieser Voltaire, dessen in jeder Beziehung scheußliches Betragen nach dem Ausdruck seines königlich preussischen Mäcen in keinem Staate eines wahren Philosophen angegangen wäre, dieser „Held der Gottlosigkeit“, welcher vor jedem heidnischen so gut wie vor jedem christlichen Gerichte verurtheilt worden wäre, er wurde der Abgott eines rasenden Volkes, wurde zu Paris in gedrängt vollem Theater unter unerhörtem Applaus gekrönt. Dieser Mensch, welcher nach dem Urtheil eines gründlichen Gelehrten unter allen Schriftstellern aller Zeiten und aller Länder der unredlichste, der sittenloseste, der gemeinste und niederträchtigste gewesen ist, oder der nach dem Ausdruck der Madame Denis in Bezug aufs Herz der schlechteste aller Menschen war, wurde von einer tolen Menge als der Repräsentant seines Jahrhunderts vergöttert. So groß ist die Macht der Lüge, wenn sie mit Geschick, mit Beharrlichkeit, mit Schamlosigkeit

gehandhabt wird, daß sie endlich alle Ideen verkehren und der Wahrheit allen Eingang absperren kann, oder wenigstens kann sich die Wahrheit nur wieder auf den Leichen von zwei bis drei Generationen erheben, die unter den Streichen der Lügner und Verläumder gefallen sind. So sind alle jene, welche den Muth hatten, in Betreff Voltaires der Wahrheit das Wort zu reden, niedergeschimpft und von den Verläumdungen erdrückt worden. Erst in unsern Tagen finden die wahren Darstellungen allmählig wieder Eingang; ja wäre der Uebermuth und die bedachtlose Verehrung für Voltaire nicht so weit gegangen, endlich im J. 1836 seine geheimen Correspondenzen selbst zu veröffentlichen, es wäre jetzt noch nicht möglich, die volle Wahrheit gegen ihn zu behaupten. Jetzt erscheint freilich Voltaire in einem ganz entgegengesetzten Lichte als nach den Darstellungen seiner Gesinnungsgenossen. Aber die Geschichte behauptet nun einmal, und wenn auch etwas spät, ihr Recht; die Thatfachen lassen sich nicht wegläugnen, seine Worte stehen da und sind nicht mehr zu vernichten, sie müssen selbst das Ihrige beitragen, den Mann als Gegenstand des Abscheues und des Schreckens zu zeichnen, wie er jetzt in seiner wahren Gestalt erscheint.

Ganz auf die gleiche Weise wie mit Voltaire, verhält es sich mit den Reformatoren; auch sie sind von ihren Parteianhängern auf eine Weise geschildert worden, welche der Geschichte geradezu widerspricht. Wir wollten absichtlich an Voltaire als einem auffallenden Beispiel zeigen, wie man der Geschichte frech ins Angesicht lügen dürfe, weil vielleicht Manche, die noch nicht Unbefangenheit genug besitzen, um die Wahrheit dieser Aussage an den Reformatoren anzuerkennen, doch an Voltaire vielleicht mit uns über die Möglichkeit und Wirklichkeit einer so großen Lüge Eines Sinnes sein und dann auch leichter zur Erkenntniß kommen dürften, wenn wir behaupten, daß die Protestanten mit ihren Parteihäuptern das gleiche Spiel getrieben, das nun schon dreihundert Jahre andauert und gegenwärtig noch andauert, wie es sich ergibt aus den biographischen Zeichnungen, die wir, ohne zu wissen warum, von Luther Zwingli u. A. in protestantischen Blättern jetzt neuerdings mitgetheilt erhalten. Nach diesen Darstellungen wäre die Reformation das Jahrhundert gewesen, „wo die höchsten und freiesten Männer für die heiligsten Rechte der Menschheit kämpften und wo das religiös-sittliche Element recht eigentlich der Heerd war, auf welchem alle Geister brannten.“ „Die beiden Koryphäen der Reformation aber sind Luther und Zwingli.“ Diese werden dargestellt als von Gott schon im Mutterchoose zu Welt- und Glaubensverbessern berufen, als Männer von vorzüglicher Bildung, als Muster der Sittlichkeit, als Martyrer für die Wahrheit, die unter sich immer einträchtig gewesen und nur

verschiedene Richtungen je nach ihrer Individualität verfolgt hätten, gleich den Aposteln Paulus, Jakobus u. a. Luther wird ausdrücklich dem hl. Paulus an die Seite gestellt; „die Rechtfertigung durch die Gnade Gottes in Jesu Christo ist der historische und psychologische Ausgangspunkt der lutherischen Reformation“. An Zwingli wird vorzugsweise die „Harmonie seines Seins“, seine „ebenmäßige Individualität“, sein „erleuchteter Verstand“ gelobt, „beide drücken nur die nothwendigen Momente der Reformation aus, das gereinigt kirchliche (Luther) und das biblische (Zwingli)“; Luther habe zum Gehorsam gegen die Fürsten ermahnt, Zwingli dagegen sei republikanisch gewesen, „beschäftigte sich mit Kriegskunst, entwarf Pläne und machte den Landammann Aepli verantwortlich für seine Friedensstiftung im ersten Kappeler Krieg“ u. In solcher Weise sollen uns diese Männer als Lichter der Weltgeschichte erscheinen. Daß es dabei an Vorwürfen gegen die katholische Kirche nicht fehle, insbesondere wenn solche biographische Notizen von den Pietisten ausgehen, versteht sich von selbst.

Unser Bedünken sollten die Protestanten von den „Koryphäen der Reformation“ gerne schweigen, wenn sie nur von den Gegnern nicht berührt würden. Denn das Licht der Geschichte ist ihnen schon genug unter das Gesicht gehalten worden. Ein äußerst merkwürdiger Aufsatz über Luther findet sich in 2 u. fgd. Bd. der hist. pol. Blätter, worin psychologisch nachgewiesen ist, daß Luther durch den Hochmuth zu dem ächt lutherischen Sage geführt wurde: die guten Werke sind zur Seligkeit nachtheilig. Luther war im Kloster ein Skrupulant, der sich aus eigener Kraft zur Reinheit und Heiligkeit erschwingen wollte; weil er dies durch eigene Kraft ungeachtet aller Selbstopferung nicht vermochte, sprang er auf das andere Extrem über, behauptete, nur der Glaube allein mache selig, die Mitwirkung des Menschen sei sogar schädlich zur Seligkeit. Nebstdem erscheint Luther darin als ein Feiger, welcher pochte, wo er sich wohl geschützt fühlte, der mit den Revolutionären immer geheime Einverständnisse zum Verrath des Vaterlandes unterhielt. Sein sinnliches Leben, nachdem er einmal die Kirche verlassen hatte, die Leichtfertigkeit, womit er die heiligsten Geheimnisse behandelte, die Lehre nach Convenienz änderte, die Wuth der Leidenschaft, womit er gegen sich und seine Freunde und Feinde tobte, wie er zur Empörung aufgehetzt, hinwieder die Fürsten zur Ermordung der von ihm Empörten anstiftete, zur Vernichtung der Wiedertäufer aufforderte, wie er allen Vernunftgebrauch verpönte, die menschliche Vernunft die „Hure des Satans“ und die Universitäten „Satans Hurenhäuser“ nannte, daher die Aufforderung, man solle statt des verderblichen Studierens ein Handwerk treiben, und wie daraufhin Melancthon Bäckerjunge wurde; Luthers

Neußerungen gegen die Zwinglianer, als diese eine Vereinnahmung mit ihm nachsuchten: „verdammt sei eine solche Eintracht, die der Sache Gottes nur Schaden brächte; weg, weg von uns; euch treibt ein anderer Geist als uns“; die Zwinglische Lehre „habe gar nicht von Christus ihren Ursprung“; „es giebt keinen Mittelweg, entweder müssen sie oder ich Diener des Satans sein“; die Zwinglianer sind „verteufelt, durchteufelt und überteufelt“, nebst einer Menge solcher unerbaulicher Dinge sind kein Geheimniß mehr, obschon die Protestanten sie zuzudecken sorgfältig bemüht sind.

Noch trüber als das Bild Luthers ist das des Reformators Zwingli. Wir finden in ihm auch nicht eine einzige Eigenschaft, die ihn zum Reformator im wahren Sinne des Wortes befähigt hätte, wohl aber führte er ein wüthes Leben überall, wo er nur aufgetreten, zeigte Undank gegen seine Wohlthäter, besaß gar keine gründliche Bildung, dagegen aber ein grausames Herz, das ihn vor aller Welt verächtlich machen muß; er ist es, der den Bürgerkrieg in der Eidgenossenschaft entzündet hat, ein wahrer Catilina, dem es gleich viel gewesen wäre, das ganze Vaterland zu vernichten, wenn nur seine Rechthaberei und Rachsucht über dem Grabe des Vaterlandes hätte triumphiren können, der aber auch wie Catilina auf dem Schlachtfelde einen schmachvollen Tod gefunden; von Christus dachte er so gering, daß er Christum den heidnischen Philosophen gleichstellte, gerade wie der heidnische Kaiser Alexander Severus oder wie die heutigen Straußianer. Dieses alles ist bereits so gründlich in der Geschichte nachgewiesen, daß es nicht mehr genügt, davon wegzusehen und eine fiktive Charakteristik der Reformatoren zusammenzudichten; mit Zeugnissen und Thatfachen der Geschichte müßte dieser Vorwurf ausgewaschen werden, wenn er sich auswaschen ließe. Besonders umständlich, einläßlich, gründlich und ruhig hat diese ganze schreckbare Geschichte vor unsern Augen enthüllt die „Beleuchtung der Vorurtheile wider die kath. Kirche“, zweite Auflage. Man sagt, diese verdienstvolle Arbeit über den Charakter der Reformation und der Reformatoren haben die Nachkommen Zwingli's einem ihrer Mitbürger zu verdanken. Wir sagen nicht ohne Grund zu „verdanken“; denn ist die „Beleuchtung“ wahr, so werden die Reformirten ihm wohl dankbar sein, daß er sie zur Erkenntniß der Wahrheit geführt; ist sie aber trügerisch und lügenhaft — wovon wir jedoch keine Spur entdecken — so giebt es ihnen Anlaß, die Wahrheit zu verfechten, was aber noch nie geschehen ist. Das Bild, das uns aus dieser „Beleuchtung“ von allen Reformatoren widerstrahlt, ist freilich kein anziehendes, sondern es sind schauderhafte Physiognomien, in denen wir die Züge der Menschheit kaum mehr erkennen können. Daß es aber so ist, ist nicht Schuld des Schrift-

stellers, sondern der Reformatoren selbst; nur wenn das Bild nach der Wahrheit gezeichnet ist, hat der Schriftsteller seine Pflicht erfüllt; denn „den Lebendigen ist man Schonung schuldig, den Todten nur Wahrheit“, sagt Voltaire. Daß man den Protestanten Achtung vor den Urhebern der Reformation einflöße, wäre wohl zu billigen, wenn nur einerseits die Reformation sich nicht als Deformation des Christenthums darstellte, andererseits die Achtung nicht auf Kosten der Wahrheit erkauft werden wollte. Vor Allem Wahrheit. Wer etwas anderes will, verfolgt Parteizwecke, und seine Sache ist nicht aus Gott. Nur dies wenige wollten wir erwidern auf die versuchte Rehabilitation der Reformatoren, können aber nicht unterlassen, das oben angerufene Buch „Beleuchtung“ zu weiterer Aufklärung zu empfehlen; denn es enthält Zeugnisse und Thatfachen, die unerwartet kommen, wie viel man auch über diese Geschichte gelesen hat. Selbst den Gegnern empfehlen wir das Buch, weil sie ihren „Koryphäen“ eine Rechtfertigung schuldig sind, sofern sie sich rechtfertigen lassen.

Ehreverbietige Vorstellung der thurgauischen Stifte und Klöster an ihre oberste Landesbehörde und an die hohe eidgenössische Tagsatzung.

Diese Vorstellung (S. No. 25) endigt mit folgender speziellen Anrede an die eidg. Tagsatzung:

An Ihre Excellenz, Hochgeachteter Herr Präsident der Tagsatzung! an Sie, Hochgeachtete Herren Ehrengesandte! richten die ehrverbietigst Unterzeichneten die geziemende und dringliche Bitte um geneigte Vermittlung und Verwendung für die Klöster bei dem Großen Rath, bei der Regierung des hohen Standes Thurgau. Die Klöster sind gewissermaßen ein Gesamtgut der schweizerischen Katholicität, dieselbe ist bei deren Erhaltung interessiert; der XII. Artikel der Bundesurkunde spricht dieses aus. Wollte ein Stand irgend einer Bestimmung dieser Urkunde sich nicht fügen, so ist der ganze Bund berechtigt, ja er ist selbst verpflichtet, denselben auf die Nothwendigkeit ihrer ungefährdeten Erhaltung aufmerksam zu machen. Es ist wahr, es sind bisher von Seite der Behörden des Kantons Thurgau faktisch noch keine Schritte geschehen, aus denen sich eine förmliche Beseitigung jenes Artikels der Bundesurkunde folgern ließe; aber was bis anhin in steigender Entwicklung geschieht, ist von solcher Beschaffenheit, daß Alles je mehr und mehr jenem Ziel entgegen geführt werden zu wollen scheint; daher die Bitte um Vorkehrung, dieweil dieselbe noch möglich ist, nicht als eine voreilige betrachtet werden wolle!

Titl. Die ehrverbietigst Unterzeichneten bitten, beschwören Sie, legen Sie Ihr vielvermögendes Fürwort bei den Be-

börden des hohen Standes Thurgau für diejenigen ein, die hienieden keinen andern Schutz haben als denjenigen, welchen Heiligachtung des Rechts, getreue Verwaltung der Gerechtigkeit, unverbrüchliche Handhabung von Verträgen und Verfassungen ihnen gewähren kann. Dieselben sehen sich genöthigt, neuerdings auf den XII. Artikel des Bundesvertrages sich zu berufen, welcher, so wie er den einzelnen Kantonen das Recht benimmt, Klöster und Kapitel zu säkularisiren, ihnen gewiß ebenso auch das Recht benimmt, deren Zukunft in Frage zu stellen, oder gar langsamen Todes sie hienieden zu lassen. Jener Artikel legt unwidersprechlich eine Verbindlichkeit gegen den ganzen Bund auf, welcher selbst durch die ungetheilte Zustimmung der gesammten katholischen Bevölkerung des Kantons Thurgau nicht aufgehoben werden könnte. Ja aus dem Wortlaute dieses Artikels, welcher dieses Gut darum der Besteuerung unterwirft, weil es wie anderes Privatgut zu betrachten sei, läßt sich auch die richtige Folgerung ableiten, daß den Klöstern das Recht, ihr Vermögen selbst zu verwalten — wenn immerhin unter Oberaufsicht des Staats — gewährleistet sei; da auch einem Privatmanne das Recht der Vermögensverwaltung nur als Strafe, oder in seinem Interesse, weil er minderjährig, geisteszerrüttet, oder ein arger Verschwender ist, entzogen werden kann. Indem dieser Artikel für das Fortbestehen der Klöster überhaupt Gewähr leistet, nimmt er sie zugleich gegen alle Folgerungen in Schutz, welche aus ihrer Eigenschaft als kirchliche Körperschaften zum Nachtheil ihrer Rechte gezogen werden könnten. Hochgeachtete Herren! Wem sollte an unverbrüchlichem Festhalten über Verträgen und Grundgesetzen, an der gewissenhaftesten Anwendung von Recht und Gerechtigkeit auf alle Verhältnisse, Personen und Objekte, an der sorgsamsten Verwahrung gegen Alles, was auch nur den Schein von Willkühr und Gewaltthat an sich tragen könnte, mehr gelegen sein, als einem freien Gemeinwesen, als der Verbindung freier Gemeinwesen zu einem größern Ganzen? Wem sollte die Unantastbarkeit und unbeschränkteste Anwendung von Grundgesetzen und Verträgen, so nach Geist als nach Wortlaut, heiliger sein, als einer Conföderation, die gerade hierin nur die Grundlagen eines gesicherten Bestehens nach Innen und nach Außen erkennen muß? Worin Anderem hat der Schwächere den kräftigen Schirm gegen den Stärkern zu suchen, als in der Heiligachtung des Rechts, des Eigenthums, des ungefährdeten, unverkümmerten Bestehens? Es sind nicht die wohlverstandenen Rechte des Staats (auch in älterer Zeit gekannt und gewahrt), es sind nicht die abweichenden religiösen Formen (seit Jahrhunderten in unserm Vaterlande einheimisch), es sind bloß die Zeitmeinungen (wechselnd, wie alles Menschliche, indes Recht und Gerechtigkeit ewig und unwandelbar bleiben), welche dem Bestehen der Klöster, dieser

uralten christlichen Institute, welche ihrem Besiz, welche ihrer Anerkennung als vollberechtigter Personen feindselig entgentreten. Unter dem Panier der Zeitmeinungen haben Abneigung, Habgier und Zerstörungssucht ihren Verderben drohenden Bund wider dieselben geschlossen. Entziehen Sie sich, Hochgeachtete Herren! dem Einfluß dieser Zeitmeinungen; stellen Sie diesem unheiligen Bund Ihren, auf Gerechtigkeit gegründeten, das Wohl Aller berücksichtigenden heiligen Bund entgegen; erheben Sie sich auf die Höhe, auf welcher Sie als Hort der Gerechtigkeit, als Väter des Vaterlandes, die keine Stiefkinder um sich her kennen, über jenen Zeitmeinungen schweben, also daß diese nicht zu Ihnen hinaufreichen, Sie zu sich herabzuziehen und zu unterjochen vergeblich sich bemühen müßten!

Noch einmal, Hochgeachtete Herren! erlauben wir uns, Sie mit einer solchen Bitte zu behelligen; mit einer Bitte, in deren freundlicher Gewährung die schönste Prärogative der Stellvertreter eines freien, durch seine Freiheit beglückten Volks geübt werden müßte: die Beschirmung des Unterdrückten, die Sicherstellung des Gefährdeten, die Reintegration des in feierlich gewährleisteten Rechten mannigfaltig Beeinträchtigten. Es ist nichts Anderes, was wir wollen, als eben dasjenige, was Ihre Vorfahren durch Jahrhunderte hinab unsern Instituten unaufgefordert stets haben angedeihen lassen. Es ist nichts Neues, was wir wünschen, sondern bloß Schonung des sonst Allen und zu jeder Zeit Zugestandenen. Es ist nichts Besonderes, um was wir nachsuchen, sondern allein dasjenige, wessen sich innerhalb der Landmarchen des gesammten Vaterlandes jeder Bürger, jeder Einwohner, selbst jeder Fremdling zu erfreuen hat. Schlechtern Standes, mindern Rechtes, als Fremdlinge es sind, werden wir, werden unsere Häuser, unsere Institute doch nicht sein sollen! Ehren Sie durch geneigte Verwendung und durch beruhigende Verfügung den allgemeinen Vertrag, der die Schweiz zu einem Ganzen verbindet, das Grundgesetz, welches den Bürgern des Thurgaus die höchsten Ehrengüter sichert, die Kirche, die von den Regenten Schutz erwarten darf, die besondern Theile der Kirche, deren Ursprung, Ausstattung und Bestehen so untadelhaft ist, als diejenigen nur irgend eines Individuums, irgend einer Communität es sein können. Fassen Sie einen freien, würdigen, dem Recht huldigenden Entschluß; und mit besonderem Glanz wird aus der Reihenfolge vorangegangener und nachfolgender Jahre das Jahr 1840 durch alle Zukunft strahlen, und der wärmste Dank der endlich Erhörten und wieder frei Gewordenen wird für alle Ihre Verrichtungen den Segen vom Throne der Allmacht erleben!

K i r c h l i c h e N a c h r i c h t e n .

Zug. Dem meistentheils glücklichen Einverständniß zwischen der geistlichen und weltlichen Vorsteherchaft hat

es der Kanton Zug zu danken, daß die Missionen, welche sich überall so äußerst wohlthätig erzeigen, nun auch in diesem Kanton beginnen werden. Am ersten Sonntag des kommenden Monats den 5. Juli wird in der Gemeinde Oberägeri auf Betrieb des Hrn. Pfarrers Scherzmann die erste Mission von den ehrwürdigen V. Jesuiten abgehalten werden, und am 12. gleichen Monats zu Ende gehen. Eine zweite wird daraufhin in der zweiten Hälfte des August in der Gemeinde Walchwil beginnen. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß viele Tausende in und außer dem Kanton sehnlichst wünschen, es möchte dieses Heilmittel auch dieses Jahr noch einer gegen die Kantone Aargau und Luzern zu gelegenen Gemeinde zu Theil werden, und welche Gemeinde wäre hiefür in jeder Beziehung geeigneter als das schön gelegene Chaam mit seiner herrlichen Kirche? Es ist nun gerade ein halbes Jahrhundert, seit die letzten Missionen in diesem Kanton gehalten worden sind.

St. Gallen. Nach dem Amtsbericht des Kleinen Rathes sind im Jahr 1839 von den 99,678 Katholiken (nach der Zählung von 1837) neun Ehestreitigkeiten an das katholische Consistorium gebracht worden, wovon einem die Bewilligung zum Getrenntleben auf unbestimmte Zeit, acht eine Scheidung von Tisch und Bett auf unbestimmte Zeit gestattet wurde; von den 59,175 Reformirten hingegen gelangten 56 Ehestreitigkeiten an den evang. Kirchenrath als letztinstanzliche Metrimonialbehörde, wovon vierunddreißig eine gänzliche Scheidung erhielten. Der Kleine Rath lobt den Eifer, tadelt aber das übereilte Drängen der Schulbehörden für Schulverbesserung; der evang. Erziehungsrath mußte der Vielwisserei, „die sich oft als Halbwisserei herausgestellt“, entgegen arbeiten und deshalb Unterrichtsfächer aus der Primarschule entfernen. — Nur allein die Professoren der katholischen Kantonschule kosten 19,200 Fr., und möchten gerne noch mehr. Da der Korporationsfond auf die bisherige Weise alljährlich einen Rückschlag von beiläufig 15,000 Fr. erlitt, so soll eine Kommission auf Mittel zur Abhilfe bedacht sein, was denjenigen, welche auf Kosten des Volkes patriotisch sind, nicht gefallen will. — Der Jahresbericht des kath. Administrationsrathes erwähnt der Unterhandlungen mit dem apostolischen Nuntius und dessen Geneigtheit für eine „einfache, wenig kostspielige bischöfliche Einrichtung“; in Ermangelung der hiefür nöthigen Vollmachten konnten aber die Unterhandlungen noch nicht einläßlich werden. In dem Amtsbericht erscheint auch ein eigener Artikel: „Verwaltung der Diözese“; darin wird dem kath. Großen Rathe ganz umständlich berichtet, wie der apost. Vikar die Diözese verwaltet habe, als wäre das Collegium und der Administrationsrath die oberaufsichende Behörde über den Diözesanverweser. Unter die wichtigsten Leistungen seiner

sechsjährigen Amtsthätigkeit wird gezählt die Abfassung „einer allgemeinen Bestallungsakte“, welche angehenden Priestern als sichere Einweisung in ihren neuen Wirkungskreis, geübten Seelsorgern aber als willkommenen Umriss ihrer Rechte und Obliegenheiten dienen und ein längst gefühltes Bedürfnis befriedigen soll. „Diese vom apostolischen Vikariat unserer Genehmigung unterlegte, umfassende Pfarrinstruktion wird nun nächstens aus dem Drucke hervorgehen, und derselben eine im Entwurf liegende allgemeine Bestallungsakte für Kaplanen und Frühmesser beförderlich folgen. Besondere Bestallungen für einzelne Pfründen wurden im Laufe dieses Jahres mehrere aufgestellt, und zwar nach festgesetztem Normativ jedesmal vom Ordinariat nach vorangegangener Vernehmung mit dem betreffenden Verwaltungsrath entworfen und von uns (dem kath. Administrationsrath) genehmigt.“ Da die, einzig um Kosten zu ersparen, nachgesuchte Vollmacht für Ertheilung der heil. Firmung dem apost. Vikar nicht ausgewirkt werden konnte, war der Weihbischof Prünster bereitwillig, gratis zur Aushilfe herbeigekommen. „Zum ersten Mal“, sagt der Administrationsrath, „empfiengen wir in Folge Ihrer Schlußnahme vom 13. November v. J. vom apostolischen Vikariat einen Jahresbericht, welchem jedoch nach seiner entschiedenen Erklärung nicht die Bedeutung eines von einer geistlichen an eine weltliche Behörde erstatteten Rechenschaftsberichtes, sondern nur den Charakter einer freundschaftlichen Mittheilung zu beliebiger Erbauung über den sittlich religiösen Zustand unserer Diözese beigelegt werden dürfte. Um jedoch diesen nach Wahrheit übersehen und beurtheilen zu können, wird eine Generalvisitation in den Kapiteln von der kirchlichen Oberbehörde als unerläßlich nothwendig, die Vornahme derselben aber für diese in ihrem dermaligen Personalbestande wegen anderwärtigen Geschäften als unmöglich erklärt.“ Es ist kein gutes Zeugniß für die weltlichen Behörden, daß die geistlichen beständig auf ihrer Hut sein und sich immer mit Verwahrungen gegen etwaige Folgerungen von Rechten aus den freundschaftlichen Mittheilungen verschanzten müssen, weil die Regierungen immer aus einzelnen Handlungen Rechte ableiten wollen, wo keine sind. Vielsache mißbeliebige Erfahrungen haben die kirchlichen Behörden zu solchem beinahe an Mißtrauen grenzenden Benehmen selbst gegen wohlgesinnte Behörden genöthigt.

Thurgau. Am 15. dies wurde zu Münsterlingen die Kantonal-Krankenanstalt, für welche das Frauenkloster ein Appartement geräumt hatte, unter obligater Theilnahme vieler Beamten und Regierungsglieder eröffnet. Wenn Reden der Anstalt helfen könnten, so ist am Erfolg nicht zu zweifeln, denn an Worten für die leidende Menschheit ließen es die Philanthropen nicht fehlen, wogegen sie sich mit einem Mittagsmahl stärkten. Münsterlingen liegt ganz an

der Grenze des Kantons, fast am Bodensee; wohl eine sonderbare Lage für einen Kantonspsital! Aber freilich, es handelt sich darum, mit den Klöstern etwas anderes anzufangen!—

Margau. Die Großrathsverhandlungen über die Badenerkonferenz und das Novizengesetz ermangeln nicht, unter dem Volke bedeutende Gährung hervorzubringen. Beide Beschlüsse müssen das katholische Volk im höchsten Grade verletzen, einmal weil sie seine heiligsten Interessen beeinträchtigen, dann auch weil man sieht, daß sich gewisse Leute nur auf Unredlichkeit verstehen und im Drang der Umstände gewisse Ränke versuchen, mit denen man sich in der alten Laufbahn erhalten will. Aber ein solches Spiel kann den Spielern nur verderbliche Folgen bringen. Zwar sucht man die Reformirten zum Unwillen gegen die Katholiken aufzureizen, aber mit geringem Erfolg. Die Klöster können sich wohl kaum bei den gefaßten destruktiven Beschlüssen beruhigen und werden es wahrscheinlich in ihrer Pflicht erachten, beim Großen Rath, welcher am 30. dies sich versammelt, ihre Klagen und Beschwerden neuerdings zu erheben.

Zürich. Bei einem Sängerverein in Neumünster am 19. dies wurde Anlaß genommen, gegen die neue christliche Richtung sich auszulassen. Pfarrer Tobler von Weinigen nannte das Evangelium einen „frommen Betrug“, ein Schullehrer sekundirte ihm mit ähnlichen Ergüssen und ein Theil der Zuhörer klatschte, ein anderer zeigte Mißfallen. Der Regierungsrath beauftragte den Kirchenrath mit einem Untersuchung gegen Pfarrer Tobler, die Gemeindsgenossen wollen theilweise seinen Gottesdienst nicht mehr besuchen. Diese Erscheinung ist nicht ohne Bedeutung. — Die hier erscheinende Neue ref. Kirchenzeitung äußert sich über das Pastoral-schreiben des hochw. Bischofs in Freiburg an seine Protestanten: „Sieht man von der Anmaßung ab, welche aber gewiß nicht dem Bischofe, sondern seiner Mutter, der katholischen Kirche zuzuschreiben ist, so waltet durch das ganze Aktenstück eine so ruhige Liebe, welche beweisen könnte, daß diese Kirche eben noch nicht im Absterben ist, sondern der lebendige Gegensatz ist zum Protestantismus, der sich selber daher nur immer tiefer durchbilden wird, um dem greisen Bischofe von seiner Seite und nach seiner Weise zu dem gutgemeinten aber noch fernen Ziele einer Vereinigung mitzuhelfen.“

Schaffhausen. Die religiöse Aufbebung, welche anfangs gegen Hrn. Antistes Hurter statt gefunden und auf die kath. Genossenschaft ausgedehnt wurde, hat im Großen Rath eine Erledigung gefunden, mit welcher die Antister kaum zufrieden sein werden, indem der Große Rath nach vierstündiger Berathung beschloß: „Durch Confessionsveränderungen wird jede öffentliche Anstellung als erledigt betrachtet; der Convertit ist jedoch bei der sogleich vorzunehmenden Wahl wieder wählbar.“

Frankreich. Die französische katholische Missionsgesellschaft hat vor einigen Tagen ihren Jahresbericht bekannt gemacht. Ihre Einnahmen im letzten Jahre haben 1,895,682 franz. Fr. betragen. Davon kommen zwei Drittel auf Frankreich, 154,459 auf Savoyen, 111,285 auf Baiern, 100,664 auf Belgien, 93,270 auf England, 47,776 auf den Kirchenstaat, 28,747 auf die Schweiz, 25,598 auf Toscana, 25,167 auf die Katholiken in Preußen; der Rest fließt in kleineren Summen aus den übrigen katholischen Ländern. Es ist eine ungeheure Summe, wenn man bedenkt, daß sie durch wöchentliche Beiträge von je Einem Sou zusammengebracht wird, und ist eines der Zeichen, welche ein Wiederaufleben des heiligen Glaubens in der katholischen Kirche anzeigen. Das Organ der Missionen sind die Annalen zur Verbreitung des Glaubens, die jetzt in 90,000 Exemplaren und in sieben Sprachen gedruckt werden. Jedes Exemplar setzt wenigstens 10 Leser voraus, weil sie nur an Associationen von 10 abgegeben werden. Die Hauptmissionsanstalten der Gesellschaft sind in China, Indien, der Halbinsel jenseits des Ganges, Oceanien, der Levante und Nordamerika. Den Missionen in China wurden im laufenden Jahre 195,000 Fr. bestimmt, wovon 18,500 Fr. für Korea. Die Missionen in Siam, Cochinchina und Tonkin erhalten 110,000 Fr. Die indischen Missionen erhalten 136,000 Fr. Das Südmeer ist in drei apostolische Vikariate getheilt: Australien, wo ein Isländer Namens Polding Bischof ist; Ost-Oceanien mit dem Bischof Rouhouse, einem Franzosen, und West-Oceanien mit dem Bischof Pompallier, der in Neuseeland arbeitet; sie erhalten zusammen 200,000 Fr. Die Missionen in der Levante erhalten 260,000 Fr.; sie umfassen die Türkei, Persien, Aegypten und Abyssinien, wo vor zwei Jahren die Jesuiten sich wieder installiert haben. Die hauptsächlichsten Missionen der Gesellschaft sind aber in Nordamerika, besonders im Mississippi-Thal, wo sie 16 Bischöfe hat, welche 360,000 Fr. für die Bedürfnisse ihrer Sprengel erhalten.

Es ist kein Zweifel, daß mit jedem Jahre die Hilfsmittel und die Thätigkeit der Missionen wachsen werden; wie erfreulich wächst dann auch der Segen und das wahre Glück der Völker in den fernen, dem Christenthum noch verschlossenen Ländern! — (Eion.)

Baiern. Der König hat das Benediktinerstift Metten vom Priorat zur Abtei erhoben und den bisherigen Prior Scherr am Bonifaziusstag durch den hochw. Bischof Schwäbel von Regensburg und den Regierungspräsidenten Beisler mit einer Schenkung von 50,000 fl. feierlich zum Abt einsetzen lassen. Metten ist von Karl dem Großen gegründet, wurde 1803 säkularisirt, 1830 wieder als Priorat eröffnet.

Preußen. Die fünf Priester, welche aus der Diözese Posen-Olesen nach Colberg gereist sind, um dem Erzbischof bei der Weihe des heil. Chrisam zu assistiren, wurden von

dem greisen Oberhirten mit thränenden Augen empfangen, und als sie sich ihm trauernd zu Füßen warfen, von ihm liebevoll getröstet. Die Thüren seiner Wohnung sind mit großen Vorleschloßern versehen und mit Schildwachen und Polizeibeamten, die ihm auf allen Schritten folgen, wohl bestellt; über ihm wohnt der ihn bewachende Regierungsrath Hegewald aus Stettin. Da das kleine Zimmer über die Osterzeit für den Gottesdienst nicht genügte, wurde ein Saal dazu requirirt. Civilisten durften keine am Gottesdienst Theil nehmen, wohl aber 150 katholische hier in Garnison stehende Soldaten aus Posen, welche sonst aller geistlichen Hülfe entbehren, weil nur alle Jahre einmal ein katholischer Geistlicher von dem 20 Meilen entlegenen Stettin kommt, der aber die Soldaten nicht Beicht hören kann, weil er nur deutsch, die Soldaten nur polnisch sprechen — dagegen giebt es der protestantischen Garnisons- und Divisionsprediger eine Menge. 132 Soldaten, davon nur vier Deutsche, beichteten und kommunizirten nun bei diesem Anlaß beim Erzbischof und den übrigen Geistlichen, welche am 28. April unter Weinen und Schluchzen den Hrn. Erzbischof wieder verließen, mit seinem Hirtensegen und Trost und Ermahnung zur Standhaftigkeit entlassen. Eine Menge Volkes stand vor der Thüre des erzbischöflichen Gefängnisses versammelt, und begleitete die Heimkehrenden bis an die Thore. In den Augen vieler Neugierigen erblickte man Thränen der Wehmuth. Der Regierungsrath Hegewald hatte, höherem Auftrage gemäß, dem Erzbischof den Vorschlag gemacht, von Colberg aus seine Diözese zu verwalten, besonders forderte man von ihm einen Erlaß, durch welchen die allgemeine Kirchentrauer aufgehoben werden sollte, und entwarf sogar ein Projekt, nach welchem die erzbischöfliche Verfügung an die beiden Officiäle abgefaßt werden sollte. Der Metropolit wies aber dies Alles mit Würde zurück. Gott der Allmächtige sei auch ferner sein Tröster und Beschützer. Das vom Erzbischof geweihte heilige Oel ward durch die betreffenden Dekane an die einzelnen Pfarrer vertheilt, und jeder derselben gebraucht es bei der Spendung der heil. Sakramente, zu welchen es nöthig, mit einer besondern Nüchternheit, den Gebeten der Gläubigen denjenigen, der, im Gefängnisse schmachtend, für ihr Seelenheil besorgt ist, empfehlend.

Rußland. Der hochw. Bischof von Podlachien, Joh. Marcell v. Gulkowski hat für das Wohl der ihm anvertrauten Diözese schon seit Jahren eine Menge Kämpfe mit apostolischem Muth, Standhaftigkeit und Ausdauer bestanden. Nicht nur existirt ein ehrenvolles Zeugniß für ihn in einem päpstlichen Breve vom Juni 1837, betreffend das im J. 1833 gegen die Katholiken erlassene Gesetz über die gemischten Ehen, sondern auch eine Menge anderer Thatsachen, und nur allein die energischen Protestationen gegen die Eingriffe in die Rechte der Kirche sind die Ursache seiner De-

portation. Einige Wochen vor seiner Wegführung sendete der Prälat dem Departement des Innern, des Cultus und öffentlichen Unterrichts ein Schreiben ein, worin er sagt: „Indem ich als Vertheidiger der Rechte der Kirche und ihres Eigenthums aufträte, stütze ich mich auf die Garantien, welche sowohl die alte Constitution des Königreichs, als das von Sr. Maj. dem uns regierenden Kaiser octroyrte organische Statut verleihen; ich habe nicht nachgelassen, gegen alle Verletzungen dieser Art zu protestiren. Ich habe unter Andern verlangt, daß das Pfarrhaus zu Wengrow aufhören solle, zu Soldatenwohnungen verwendet zu werden, und daß dasselbe den Geistlichen dieser Pfarrei, die ohne Obdach sind, und den emeritirten Priestern meiner Diözese zurückgegeben werde, welchen dieses Haus als Hospiz zu dienen bestimmt ist. Das Departement des Cultus hat durch sein Reskript vom 24. Dezember 1837 und durch ein anderes vom 18. Juni 1838 die Gerechtigkeit dieser Reklamation anerkannt und die Wiederherstellung und Herausgabe dieses Gebäudes versprochen. Ich erwartete geduldig die Erfüllung dieser Zusicherung, als mir berichtet wurde, daß ein neuer Eingriff gegen die zur Pfarrei von Wlodawa und den Religiosen vom Orden des heil. Paulus gehörigen Gebäulichkeiten bewerkstelligt werden solle, um auch diese zu Kasernen zu machen. Diese Antastung eines Eigenthums, das unter der Garantie der Gesetze steht, ist eine Beleidigung der Kirche, der Gerechtigkeit und selbst der Majestät des Souveräns, welcher sicherlich seinem Gouvernement nicht gestatten kann, durch Akte, welche ein öffentliches Uergerniß sind, das Eigenthum der unter seinem Scepter stehenden Kirchen anzugreifen, welches er, in seinem organischen Statut, zu ehren versprochen hat. Rechtfertigt diese verlegende Gewaltthätigkeit nicht, was ich in meinem Schreiben vom 9. März d. J. sagen zu müssen glaubte, nämlich, daß zu keiner mir erinnerlichen Epoche dieses unglückliche Land ein gegen die katholische Kirche feindseliges, ungerechteres, oder gewaltthätigeres Gouvernement gehabt hat?“ (Nachdem verschiedene Dinge aufgezählt worden, welche von Seiten der Behörde schützende Maßregeln erheischen, schließt der Bischof mit folgenden Worten:.) „Das Departement des Cultus wird durch Annahme dieser Maßregeln beweisen, daß es gewissenhaft die Pflichten erfüllt, welche ihm von unserm erlauchten Souverän vorgezeichnet sind, an den der Unterzeichnete, wenn seinem Verlangen nicht Gerechtigkeit widerfährt, vielleicht doch Mittel finden wird, das treue Gemälde so vieler Mißbräuche und Gewaltthätigkeiten gelangen zu lassen. Janow, 28. März 1840.“

Desgleichen hatte man vom Bischof ein namentliches Verzeichniß aller Mitglieder der in seiner Diözese bestehenden frommen Bruderschaften gefordert. Der Bischof lehnte dieses Ansinnen ab, indem er vorstellte, daß der weltlichen

Regierung kein Recht zu solcher inquisitorischen Einmischung in rein kirchliche Dinge zustehe, und um jedem Streite vorzubeugen, glaubte er diese günstige Gelegenheit benützen zu müssen, um sich direkt an S. M. den Kaiser in einem Schreiben zu wenden, aus welchem folgende charakteristische Stelle hier angeführt zu werden verdient. „Zeuge von zahllosen Mißbräuchen und einer unablässigen Verfolgung gegen die römisch-katholische Kirche“, schreibt der greise Bischof, „und schmerzlich den Verlust so vieler meiner Sorge anvertrauten Seelen fühlend, welche durch die Taufe geheiligt und durch das Blut unsers Herrn Jesu Christi erlöst worden sind, glaube ich mich verpflichtet, an Ew. kaiserl. Majestät mich mit der Bitte zu wenden, so großes Unheil in Betracht zu ziehen und Sich jener großen Anzahl Ihrer Unterthanen zu erbarmen, von welchen Allerhöchstdieselben einst Gott werden Rechenschaft geben müssen. Ich flehe Ew. Maj. an, nicht die Eide zu vergessen, die Sie geschworen. Ich weiß wohl, daß ich noch vor Ew. Majestät vor den Richterstuhl des höchsten Richters werde gerufen werden, aber eben so weiß ich, daß auch die Könige vor demselben erscheinen müssen, und daß Gott, wenn er über sie urtheilt, wenigstens mir nicht vorwerfen wird, nicht für meine Schaafte gesprochen und für ihr Seelenheil gesorgt zu haben.“

Die Folge dieses ganz mit der dem Souveraine schuldigen Ehrerbietung und einem apostolischen Freimuth geschriebenen Briefes war die gewaltsame Hinwegführung des ehrwürdigen Prälaten. In der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai hielt ein vierspänniger Wagen an der bischöflichen Residenz zu Janow; drei Personen stiegen heraus, nämlich: der Brigadegeneral Reatt, Hr. Skormonski, Mitglied der Ministerialkommission für die innern Angelegenheiten, und der Militärarzt Stümmer. Ein Detaschement Kosaken diente ihnen zur Eskorte. In der Wohnung des Bischofes fanden sie (wie es heißt, in Folge vorläufiger, geheimer Maßregeln) alle Thüren offen; Hr. v. Gulkowski war noch wach und empfing mit größter Ruhe die Mittheilung der Befehle, welche gegen ihn vollzogen werden sollten. Der heilige Geist, dessen Eingebungen der Prälat in allen schwierigen Lagen stets gehorcht hatte, leitete ihn auch in den gegenwärtigen Umständen, und er antwortete gelassen: „Wenn Sie gekommen sind, um mir durch Einschüchterung oder Gewalt eine Zurücknahme dessen zu entreißen, was ich bis heute gethan oder geschrieben habe, so ist Ihre Mühe verloren; was meine Person anbelangt, so können Sie sich derselben bemächtigen, Sie sind die Stärkern.“ Hierauf verlangte er die Aufnahme eines Protokolls und legte darin eine feierliche Protestation gegen die Gewaltthätigkeit und das Sacrileg ein, welches er und in seiner Person die heil. Kirche, die er als Bischof vertritt,

zu erleiden habe. Man erlaubte ihm nicht, mit irgend Jemanden zu sprechen, die mindeste Instruktion über die Verwaltung seiner Diözese zu hinterlassen, oder auch nur seinen Kaplan mitzunehmen. Man gab ihm einen Bedienten zu seiner Aufwartung und erklärte ihm, S. Majestät bestimme ihm für seinen Unterhalt jährlich 12,000 poln. Gulden (3000 Gulden rbn.), welche ihm in seinem neuen Aufenthaltsorte ausbezahlt werden würden. Der ehrwürdige Prälat nahm zu sich 3000 poln. Gulden aus dem ziemlich bedeutenden Fonds, welchen die Milde der Gläubigen, seit der Beschlagnahme seiner bischöflichen Einkünfte durch den Staat, für ihn zusammengebracht hatte; der Ueberrest wurde auf seinen Befehl unter die Armen vertheilt. Man sagt nun, er sei nach Mohilew gebracht und dort in ein Kloster gesperrt worden. Dieser schreckliche Schlag, welcher unsere Kirche betroffen hat, hat alle Gläubigen mit Furcht erfüllt und kann für einen Vorläufer weiterer Schritte gegen die katholische Religion gelten. So ist denn in Polen nun schon der zweite Bischof als Opfer seiner Treue gegen unsere Kirche gefallen. Damit man übrigens der in solchen Fällen stets bequemen Behauptung, daß wohl politische Gründe bei dieser Maßregel mitgewirkt haben müßten, hier keinen Glauben schenke, so bemerken wir nur noch im Vorbeigehen, daß der fromme Bischof von Podlachien in Folge einer ganz besonderen Empfehlung des Großfürsten Constantin zu seiner heiligen Würde erhoben worden ist, und daß er, obgleich Senator des Königreichs Polen, auch nie den allermindesten Antheil an der 1831 ausgebrochenen Revolution nahm, sondern weit entfernt, sich irgend als einen Feind Rußlands oder der Dynastie Holstein-Romanow zu zeigen, ganz seinem heiligen Berufe lebte. — Gegen die Deportation des ehrwürdigen Bischofs von Podlachien hat der hl. Stuhl eine eben so gemäßigte als entschiedene Beschwerde und Protestation an den russischen Hof erlassen.

Abonnementsanzeige.

Diejenigen Titl. Herren Abonnenten, deren Abonnement mit diesem Halbjahr zu Ende geht, werden ergebenst ersucht, ihre Bestellungen für das künftige Halbjahr bei den nächstgelegenen Postämtern zeitgemäß zu machen.

Die Verleger.

Bei Lampart & Comp. in Augsburg sind erschienen:
Reinholds Schicksale, oder Gott führt die Seinen wunderbar. 2te Aufl.
Adelmar der Tempelritter.

Diese beiden Schriften für die reisere Jugend, mit einem Stahlstich, sind rein geschichtlich aus den Kreuzzügen und dem dreißigjährigen Kriege, die Erzählungen sehr anziehend und versehen ihres Zweckes nicht: die Wahrheiten und Tröstungen unsrer heil. Religion und das Vertrauen auf die göttliche Vorsehung in der Geschichte dem jugentlichen Herzen fühlbar zu machen und vom Laster abzuwahren. Der Styl ist leicht und schmuck ohne Ziererei.